

# WEGE AUS DER NAHRUNGSMITTELKRISE



*Redaktion: Ester Wolf und Miges Baumann*

**... damit das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt.**

# Inhalt

---

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Hunger in einer Welt voller Überfluss</b>	<b>4</b>
Der stille Hunger	4
Was unterscheidet <i>Ernährungssicherheit</i> von <i>Ernährungssouveränität</i> ?	8
Sich zu ernähren ist ein Menschenrecht	9
<b>Die Hintergründe der Nahrungsmittelkrise</b>	<b>12</b>
Das Recht auf Nahrung angesichts der Nahrungsmittelkrise	12
Ungerechtigkeit im Handel	15
Der Klimawandel nährt den Hunger	16
<b>Beispiele aus Brasilien und den Philippinen</b>	<b>18</b>
Zugang zu Land auf den Philippinen	19
<b>Der Ausweg aus der Krise</b>	<b>20</b>
Das Recht auf Nahrung im globalen Rechtssystem	20
Kriterien für den internationalen Handel	22
Neuorientierung der Landwirtschaft	24
Interview mit Jean Ziegler: Ursachen der Nahrungsmittelkrise und Lösungsansätze	26
<b>Handeln ist notwendig</b>	<b>28</b>
Was können wir konkret tun?	28
<b>Links zum Recht auf Nahrung</b>	<b>30</b>
<b>Referenzen/Impressum</b>	<b>31</b>

# Einleitung

---

Die Hungeraufstände vom Frühjahr 2008 zeigten der Weltöffentlichkeit, was in den letzten Jahrzehnten wenig internationale Aufmerksamkeit auf sich zog: Das Recht auf Nahrung ist für über 900 Millionen Menschen oft ein unerreichbarer Wunsch. Die Preissteigerungen von Grundnahrungsmitteln trieben vor allem die armen Menschen in den Städten auf die Strassen. Dadurch machten sie medienwirksam auf die Hungerproblematik aufmerksam. Die Ursachen und Hintergründe dieser Krise sind jedoch nicht neu. Ihr Ursprung reicht Jahrzehnte zurück: Vernachlässigung der nationalen Landwirtschaft, mangelnde Forschung zu Gunsten der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, schlechte Regierungsführung in vielen Ländern. Auch die Monopolisierung der Ressourcen für die Produktion, die Konzentration des Handels auf einige wenige Unternehmen, sowie fehlende Regulierung des Welthandels tragen massiv zur Nahrungsmittelkrise bei. Nicht ein allgemeiner Mangel an Nahrungsmitteln, sondern soziale Ausgrenzung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen und fehlende Rechtsstaatlichkeit zählen zu den Hauptursachen des Hungers. Als neue Gefahr beginnt sich der Klimawandel auf die Lebens- und Ernährungsgrundlagen gan-

zer Völker auszuwirken. Die Mehrzahl der Menschen, die an Hunger und Unternahrung leiden, leben auf dem Land. Sie sind oft in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft tätig oder arbeiten zu «Hungerlöhnen» auf Grossplantagen. Viele, insbesondere Frauen und ihre Familien, haben keinen ausreichenden Zugang zu Land, Wasser und Saatgut; dazu kommen häufig gewaltsame Vertreibungen. Die ökumenische Kampagne 2008 von *Brot für alle* und *Fastenopfer* «Damit das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt» machte darauf aufmerksam, dass jeder Mensch das Recht hat, sich angemessen zu ernähren. Hunger und Unternahrung sind kein Schicksal, sondern in vielen Fällen die Folge menschlichen Tuns. Sie verletzen das fundamentale Recht auf Nahrung – ein zentraler Teil der Menschenwürde und ein international anerkanntes Menschenrecht. Mangelnder politischer Wille und ungenügende politische Strukturen sind wichtige Gründe, weshalb bisher so wenige Verbesserungen erzielt wurden. Auch unser Engagement ist gefragt: Jede und jeder kann, einzeln und als Teil der Gemeinschaft, einen Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung leisten.

## Der stille Hunger

Auf dem Welternährungsgipfel von 1996 erklärte die internationale Staatengemeinschaft, dass sie die Zahl der Hungernden weltweit bis 2015 halbieren wolle. In ihrer *Millenniumserklärung* machten die Regierungen bereits einen Schritt zurück und erklärten, lediglich den Prozentsatz der Hungernden halbieren zu wollen. Dies schien ihnen aufgrund der stetig wachsenden Weltbevölkerung realistischer zu sein. Doch auch hiervon sind sie heute weit entfernt. Die Zahl der Menschen, die an den Folgen von Hunger und Unterernährung leiden, ist erneut gestiegen. Die UN-Organisation\* für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) korrigiert ihre Schätzung von 854 Millionen Betroffenen im Jahre 2006 mittlerweile deutlich nach oben.<sup>1</sup> Es wird befürchtet, dass die Nahrungsmittelkrise von 2008 und die anhaltende Strukturkrise diese Zahl bis gegen 1 Milliarde ansteigen lässt.

Wohl sind viele Menschen, die an Hunger sterben, Opfer von Umweltkatastrophen oder bewaffneten Konflikten. Doch die Mehrzahl leidet an chronischer, strukturell bedingter und dauernder Mangel- und Unterernährung. Diese verursacht Krankheiten, die oft zu Tod oder gesundheitlichen Langzeitschäden führen. Unzureichende hygienische Verhältnisse und mangelnde Gesundheitsversorgung verschärfen die Situation. Dieser grosse, aber stille Hunger wird in der andern Welt des Überflusses kaum wahrgenommen.

Wer sind die Hungernden?

- Kleinbauern und -bäuerinnen, Landlose, Landarbeiter und -arbeiterinnen (ca. 70% der Betroffenen leben auf dem Land)
- Mädchen und Frauen (ca. 70%)
- Menschen, die in den Armenvierteln der Städte leben (ca. 20%)
- Fischergemeinden und Nomadenvölker (ca. 10%)

Viele Menschen, die in ländlichen Regionen leben, sind sozial ausgegrenzt, da sie in geografisch abgelegenen Gebieten mit schlechter Infrastruktur leben. Es fehlt ihnen an einem Zugang zu Märkten, Krediten, Regierungsprogrammen, Information, Bildung und Kommunikationsmitteln. Die Nahrungsmittelkrise hat in erster Linie strukturelle Ursachen, als Folge von verfehlten Politiken. Diese diskriminieren breite Bevölkerungsschichten und verletzen deren Recht auf Nahrung.



\* In dieser Broschüre wird die Abkürzung «UN» für die Vereinten Nationen (Englisch: United Nations) verwendet.



© Markus Amrein



© Markus Amrein



© Marianne Frei (BFA)

### Was sind die Hauptursachen des Hungers?

- Diskriminierung (aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund etc.)
- Soziale Ausgrenzung
- Ungerechte Handelsstrukturen und -praktiken
- Mangel an politischem Willen
- Vernachlässigung der Landwirtschaft und der Forschung für die kleinbäuerliche Produktion
- Mangelnde Ernährungssouveränität
- Menschenrechtsverletzungen

## **Weltweit sind Frauen und Mädchen besonders von Hunger und Armut betroffen**

Diskriminierung ist hierfür einer der Hauptgründe:

- Niedriges Lohnniveau: die Löhne der Frauen sind meist niedriger als die der Männer.
- Mangelnder Schutz der Arbeitsrechte: z.B. droht vielen Arbeitnehmerinnen bei Schwangerschaft die Kündigung.
- Mangelnder Zugang zu Bildung: die Analphabetenrate unter jungen Frauen in Südasien ist z.B. ca. 15% höher als die der Männer.<sup>2</sup>
- Benachteiligung im Erbrecht: in einigen Ländern verlieren z.B. Kleinbäuerinnen beim Tod ihres Mannes die Rechte über das Land, von dem sich die Familie bis dahin ernährte.
- Benachteiligung der Frauen bei der Umsetzung von Regierungsprogrammen: z.B. werden sie bei der Landvergabe in Agrarreformprogrammen seltener berücksichtigt als die Männer.

Oft sind es die Frauen, die alleine für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen müssen. In Entwicklungs- und Schwellenländern produzieren sie, trotz der schweren Bedingungen, einen Grossteil der Nahrung. Um den Hunger zu bekämpfen, ist es wichtig, Frauen gezielt zu unterstützen. So hilft *Fastenopfer* beispielsweise senegalesischen Frauen, Land für Gemüsegärten zu beschaffen, sodass diese die Ernährung ihrer Familien verbessern können.



*Ecuadorianische Kleinbäuerin mit Kind.*

© Miges Baumann (BFA)



*Senegalesische Mutter mit Kind beim Gemüseanbau.*

© Christoph Hirtler (Fastenopfer)

### **Beispiel aus der Arbeit des Fastenopfers:**

#### *Streben nach einer gesunden, nachhaltigen Landwirtschaft in Senegal*

Der grösste Teil der Senegalesinnen und Senegalesen lebt von der Landwirtschaft. Die ganzjährige Nahrungsmittelvesorgung der Bevölkerung ist jedoch nicht gewährleistet. Während der jährlichen Knappheitsperiode, «soudure» genannt, müssen sich deshalb viele Menschen verschulden. Viele haben den Anbau traditioneller Kulturen, wie z.B. Hirse, vernachlässigt und stattdessen Erdnuss für den Export produziert. Die traditionelle Brachewirtschaft und Düngung wurden aufgegeben. Der Einsatz von chemischem Dünger macht den Boden langfristig landwirtschaftlich unbrauchbar. 2008 hat sich die Situation zusätzlich verschlimmert. Der Preis von Reis, der Hauptnahrung des Landes, stieg derart an, dass viele Senegalesen ihn nicht mehr bezahlen konnten. Verschärft wird die Ernährungskrise durch die klimatischen Veränderungen, die zu einer verlängerten Trockenzeit führen. Hier setzt die Arbeit von *Fastenopfer* an: Die Bäuerinnen und Bauern lernen wieder, ihr eigenes Saatgut zu produzieren und ihre Böden nachhaltig zu bebauen. «Im Sahelgebiet Senegals lehrt die Trockenheit die Bevölkerung, sorgfältig mit dem Boden umzugehen», erklärt Souleymane Bassoum, Koordinator von *Fastenopfer* in Senegal. Gemeinsam erarbeiten die Bauern und Bäuerinnen Strategien gegen die Folgen der Klimaveränderung und entwickeln lokal angepasste Methoden für eine nachhaltige Landwirtschaft. «Die Bevölkerung arbeitet mit den lokalen Partnerorganisationen vor Ort zusammen und sucht nach neuen Lösungen, um genügend Nahrung für das ganze Jahr zu produzieren und der Verschuldung zu entkommen», ergänzt er. «Dazu gehören die Einführung von Spar- und Kreditgruppen, gemeinsame Vorratsspeicher, die kollektive Bebauung von Land sowie die Einführung eines Marktes für Saatgut.»

## Was unterscheidet Ernährungssicherheit von Ernährungssouveränität?

In der heutigen Debatte um Hunger und Unterernährung werden verschiedene Begriffe verwendet. So ist neben dem Recht auf Nahrung oft von *Ernährungssicherheit* und *Ernährungssouveränität* die Rede.

### Was bedeutet Ernährungssicherheit?

Der Begriff der Ernährungssicherheit wurde von der FAO (UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft) geprägt. Ernährungssicherheit ist ein eher technischer Begriff und meint, dass alle Menschen jederzeit Zugang zu Nahrung haben, die es ihnen ermöglicht, ein gesundes und aktives Leben zu führen. Oft meint der Begriff Ernährungssicherheit nur Strategien zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, jedoch nicht für den Zugang der Menschen zu den Produkten und vor allem zu den Ressourcen, um Nahrung selbst produzieren zu können.

→ Hier ist Vorsicht geboten, da eine bloße Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion im grossen Stil, so wie es einige Vertreter dieses Konzepts fordern, den Hunger nicht wirksam beseitigt, hingegen die am meisten betroffenen Kleinbauern und -bäuerinnen übergehen und in erneute Abhängigkeit stürzen kann.



Marsch der Landlosen nach Brasilia. Die Landlosen fordern die brasilianische Regierung auf, die im Gesetz verankerte Agrarreform durchzuführen. © Luciney Martins ([www.mst.org.br](http://www.mst.org.br))

### Was bedeutet Ernährungssouveränität?

Ernährungssouveränität ist ein politisches Konzept, das sich auf die ländliche Bevölkerung konzentriert. Der Begriff wurde in den 90er Jahren von der Internationalen Bauernbewegung *La Via Campesina* geprägt und seither von vielen aufgenommen und weiterentwickelt. Volksgruppen und Staaten sollen ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik demokratisch selbst bestimmen können. Die Schaffung und Aufrechterhaltung von Produktionsmöglichkeiten für kleine und mittlere Produzenten sowie die Förderung der lokalen und regionalen Produktion stehen im Mittelpunkt des Konzepts der Ernährungssouveränität.

→ Hier ist Vorsicht geboten, weil der Begriff von einigen als nationaler Agrarprotektionsismus und Abschottung vom Weltmarkt missverstanden wird.

### Zugang zu Land durch Agrarreformprogramme

Agrarreformprogramme, die Zugang zu Saatgut, Wasser, Geräten und Know-how beinhalten und Kleinbauern und -bäuerinnen vor Verschuldung schützen, sind ein Beispiel für die Verwirklichung der Ernährungssouveränität. In Brasilien etwa fördert *Brot für alle* ein Programm von HEKS, das Landlose der Landlosenbewegung MST in ihrem Kampf um Land unterstützt. Es handelt sich hierbei um Land, das laut brasilianischer Verfassung unter das Agrarreformgesetz fällt und somit den Landlosen zugeteilt werden müsste.

## Sich zu ernähren ist ein Menschenrecht

Zugang zu Nahrung ist die Basis jeder Existenz. Heute wird sie als Anspruch im rechtlichen Sinne verstanden: Als rechtsstaatlicher Mechanismus, der dazu dient, gegen konkrete Verletzungen vorzugehen und strukturelle Veränderungen zu verlangen und herbeizuführen. Das Recht auf Nahrung nimmt in erster Linie Staaten in die Pflicht, die Rechte von Individuen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.<sup>3</sup> Diese Verpflichtungen gelten sowohl gegenüber Menschen, die auf dem eigenen Territorium leben, als auch gegenüber den Menschen, die in anderen Ländern leben.<sup>4</sup> Das Recht auf Nahrung umfasst Ernährungssicherheit und Komponenten der Ernährungssouveränität. Im Mittelpunkt stehen der Zugang zu Nahrung und die Möglichkeit der Menschen, sich selbst zu ernähren: z.B. durch das Produzieren von Nahrung oder durch angemessen entlohnte Arbeit, die



© Markus Amrein

es ihnen ermöglicht, sich und die Familie zu ernähren.

Das Recht auf Nahrung hat viele Facetten und gilt für alle Menschen. Da jedoch die Mehrzahl der von Hunger und Unterernährung betroffenen Menschen in ländlichen



© Markus Amrein

Regionen lebt und viele von ihnen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft tätig sind, konzentrieren wir uns in dieser Broschüre auf diese Personengruppe. Wir orientieren uns am Konzept der Ernährungssouveränität als einer Komponente des Rechts auf Nahrung.

### **Definition des Rechts auf Nahrung**

Das Recht auf Nahrung ist ein international anerkanntes Menschenrecht. Bisher haben nahezu 160 Staaten den UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ratifiziert. Dieser Pakt enthält das Recht auf Nahrung und verpflichtet die Staaten, dieses Recht gemäss ihrer Möglichkeiten zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Ebenso ist das Recht auf Nahrung in zahlreichen regionalen Abkommen und nationalen Verfassungen in der einen oder anderen Form verankert. Es ist in diesen Ländern somit direkt einklagbar. Im Vordergrund steht das Recht, sich selbst und seine Familie durch eigene Mittel und in Würde zu ernähren.<sup>5</sup> Das Recht auf Nahrung beinhaltet aber auch das Recht auf Hilfe, wenn sich eine Person nicht selbst ernähren kann.

### **Was bedeutet die Verpflichtung der Staaten, das Recht auf Nahrung zu achten, zu schützen und zu gewährleisten?**

Nach internationalem Recht haben die Staaten verbindliche Verpflichtungen.

Der Staat muss das Recht auf Nahrung *achten*, indem er Massnahmen unterlässt, welche dazu führen, dass Menschen sich nicht mehr selbst ernähren können.

→ Eine gewaltsame Landvertreibung von Bauernfamilien durch staatliche Vertreter (z.B. Militär) kann eine Verletzung des Rechts auf Nahrung darstellen.

### **Offizielle Anerkennung des Rechts auf Nahrung auf UN-Ebene**

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948): Artikel 25
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (1966): Artikel 11
- Definition des Rechts auf Nahrung durch den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte: Rechtskommentar Nr. 12 (1999)
- Verabschiedung der Leitlinien zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung auf der nationalen Ebene: *Voluntary Guidelines to Support the Progressive Realization of the Right to Adequate Food in the Context of National Food Security* (FAO 2004)

Der Staat muss das Recht auf Nahrung *schützen*, indem er verhindert, dass Dritte den vorhandenen Zugang zu Nahrung stören.

→ Der Staat muss Kleinbauern und -bäuerinnen vor Vertreibung durch Grossgrundbesitzer und Unternehmen schützen.

Der Staat muss das Recht auf Nahrung *gewährleisten*, indem er besonders verletzbare Gruppen identifiziert und Massnahmen trifft, die ihren Zugang zu Nahrung sicher stellen.

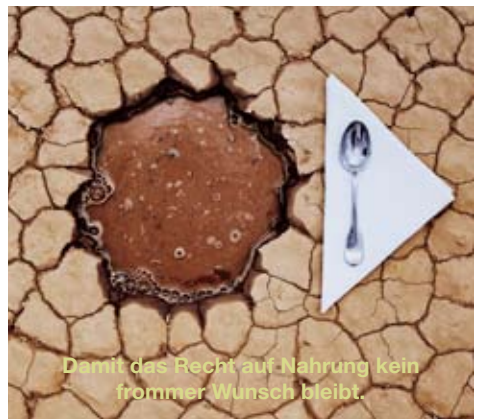
→ Der Staat könnte beispielsweise Agrarreformen einleiten und Land an Landlose verteilen.



*In Indonesien sichert die kleinbäuerliche Landwirtschaft die Ernährung vieler Familien.*

© Miges Baumann (BFA)

Wenn Menschen ihre Rechte kennen und bei ihrer Durchsetzung unterstützt werden, sind sie keine blossen Bittsteller mehr, sondern Rechtsträger. Das kann ein Ausweg aus Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung sein. Alle Menschenrechte sind universell und unteilbar.<sup>6</sup> Entsprechend ist das Recht auf Nahrung allen anderen Menschenrechten ebenbürtig. Seine Verwirklichung ist eng verbunden mit zahlreichen anderen Menschenrechten wie dem Recht auf Wasser, Gesundheit, Bildung oder dem Recht auf Leben.



**Damit das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt.**

# Die Hintergründe der Nahrungsmittelkrise

## Das Recht auf Nahrung angesichts der Nahrungsmittelkrise

Die Nahrungsmittelkrise vom Frühjahr 2008 entstand nicht aus einem plötzlich auftretenden Nahrungsmittelengpass. Sie ist vor allem die Folge einer verfehlten internationalen Handels- und Landwirtschaftspolitik.

Die Kontrolle der Produktionsressourcen und des Handels durch einige wenige Unternehmen verhindert oft die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung. Wenn internationale Unternehmen den eigenen Gewinn über die Menschenrechte stellen, tragen sie zur Krise bei. Mit andern Worten: *Das Problem ist nicht das Angebot an Nahrung*, denn seit 1961 hat sich die weltweite Getreideproduktion verdreifacht, während sich die Bevöl-

kerung «nur» verdoppelt hat. Im Jahr 2007 wurde weltweit die Rekordmenge von 2,3 Milliarden Tonnen Getreide produziert, 4% mehr als im Jahr zuvor. *Das Problem sind die Preise*: Der Weltmarktpreis von Weizen stieg zwischen 2007 und 2008 um 130% und für Reis hat sich der Preis allein während der ersten drei Monate des Jahres 2008 verdoppelt.

Die Folge: Rund eine Milliarde Menschen können sich die vorhandenen Nahrungsmittel nicht mehr leisten.<sup>7</sup>



© Chappatte

Während Menschen hungern, profitieren Investmentfonds, grosse Verarbeitungsbetriebe sowie Saatgut- oder Düngerkonzerne von den weltweit steigenden Nahrungsmittelpreisen. So meldete z.B. der internationale Lebensmittelhändler Cargill eine Gewinnsteigerung von 86% im ersten Quartal 2008. Getreide ist zum Spekulationsobjekt geworden.

Die Kombination von Produktionserfolgen und Nahrungskrise zeigt, dass eine reine Steigerung der Lebensmittelproduktion, eine so genannte zweite *grüne Revolution*, *keinen Ausweg aus der Krise bringt*.

Das Konzept der grünen Revolution basiert auf einer Produktionssteigerung durch die Verwendung chemischer Düngemittel, die Bewässerung im grossen Stil und oft auch dem Gebrauch von genmodifiziertem Saatgut. Gentech-Saatgut ist durch Patente geschützt. Die Bauern und Bäuerinnen haben nicht das Recht, dieses im nächsten Jahr wieder zu verwenden, sondern sind gezwungen, das Saatgut jedes Jahr neu zu kaufen. Das treibt sie in Abhängigkeit und Verschuldung. Hybrid-Saatgut birgt ähnliche Gefahren, da sich die Samen nicht zur Wiederaussaat eignen. Auch hier sind die Bäuerinnen und Bauern gezwungen, Jahr für Jahr neues Saatgut zu kaufen. Auch die dabei nötigen teuren Kunstdünger können sich die Bauernfamilien kaum leisten. Das Beispiel Indien zeigt, dass die grüne Revolution den Hunger nicht beseitigen konnte. Seit den 80er- Jahren kann Indien zwar einen Nahrungsmittelüberschuss produzieren, dennoch leiden in Indien 221 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung<sup>8</sup>. Gründe hierfür sind ungerechte regionale und soziale Verteilung. Während im einen Bundesstaat die Nahrung in den Speichern verrotete, verhungerten im Jahr 2001 Menschen in den umliegenden Gebieten. Der Oberste Ge-

## Übergang zur kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Kuba

Kuba war nach dem Fall des eisernen Vorhangs und mit dem Ende der sowjetischen Unterstützung sowie dem Fortbestehen der US-Sanktionen gezwungen, auf ökologische kleinbäuerliche Landwirtschaft umzustellen. Der Anbau von Nahrungsmitteln wurde z.B. auch in urbanen Räumen gefördert. Kuba war es auf diese Weise gelungen, im Verlauf der 90er-Jahre eine grössere Hungersnot zu verhindern.<sup>11</sup>

richtshof in Indien erkannte an, dass das Recht auf Nahrung Teil des Rechts auf Leben ist und den Betroffenen vorenthalten wurde. Die Regierung wurde verpflichtet, konkrete Programme (z.B. Schulspeisungen) durchzuführen.<sup>9</sup>

## Vorteile der kleinbäuerlichen Landwirtschaft

Verschiedene Studien beweisen, dass kleinbäuerliche und biologische Anbaumethoden sehr effizient sein können und sich zur weltweiten Bekämpfung von Hunger und Armut eignen. So belegt z.B. eine Studie der Michigan University, dass durch ökologische Landwirtschaft genügend Nahrung hergestellt werden könnte, um die ganze Weltbevölkerung zu ernähren.<sup>10</sup>



© Patrick Frei (Fastenopfer)

## Welternährungsgipfel in Rom 2008

Auf dem von der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) in Rom organisierten Welternährungsgipfel trafen sich im Juni 2008 die Vertreter und Vertreterinnen von 181 Nationen, darunter 43 Staatsoberhäupter und 100 Minister und Ministerinnen. Sie berieten über die Nahrungsmittelkrise. Auch die Agro- und Nahrungsmittelindustrie konnte sich aktiv am Gipfel einbringen. Die Stimmen der von den Nahrungsmittelengpässen direkt betroffenen Menschen wurden jedoch weitgehend ignoriert. Die Teilnehmenden der FAO-Konferenz konnten sich auf keine nachhaltigen Lösungsansätze einigen. Im Gegenteil: Ihr Ruf nach einer weiteren Öffnung der Märkte des Südens, einer Subventionierung von Exporten in Entwicklungsländer, einer Privatisierung

von Getreidespeichern sowie einer neuen grünen Revolution könnte die Krise in Zukunft sogar verschlimmern.

Die Nichtregierungsorganisationen, Bauernbewegungen und andere wirtschaftliche Kräfte sowie Betroffene äusserten sich in Rom am *Parallelgipfel der Zivilgesellschaft*. In ihrer Abschlusserklärung warnten sie davor, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Sie forderten die Regierungen dazu auf, eine Führungsrolle in der Hungerbekämpfung wahrzunehmen und das Recht auf Nahrung und die Ernährungssouveränität der Menschen zu verwirklichen.



# Ungerechtigkeit im Handel

## Die weltweite Liberalisierung des Handels bedroht die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung

In der heutigen globalisierten Welt gewinnen die grossen Wirtschaftsmächte (vor allem die USA, die Europäische Union und Japan) sowie internationale Finanzinstitutionen und transnationale Unternehmen zunehmend an Einfluss. Viele reiche Industrieländer subventionieren ihre Bäuerinnen und Bauern, sodass diese ihre Nahrungsmittel unter den eigentlichen Produktionskosten herstellen und billig auf dem Weltmarkt verkaufen können. Wegen dieser billigen Importe aus dem Ausland verlieren Kleinbauern und -bäuerinnen in Entwicklungs- und Schwellenländern die Möglichkeit, ihre Produkte auf den lokalen Märkten zu verkaufen. Sie können mit den «Dumping-Preisen» nicht konkurrieren. Die Lebensgrundlage unzähliger Familien wird zerstört.

Während die reichen Länder ihre eigenen Märkte schützen, üben sie seit Jahren Druck auf die armen Länder aus, damit diese ihre Märkte öffnen. Sie nutzen den Internationalen Währungsfonds (IWF), die Weltbank sowie bilaterale Abkommen und die verbindlichen Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), um sich einen unbegrenzten Zugang zu diesen Märkten zu sichern. Die hohe Verschuldung der Entwicklungs- und Schwellenländer dient ihnen als Druckmittel, um diesen Zugeständnisse in der Handelspolitik abzurufen. Weltbank und IWF drängen beispielsweise die Staaten dazu, sogenannte Strukturanpassungsprogramme durchzuführen. Durch diese Programme sehen sich viele Länder gezwungen, ihre Nahrungsmittelreserven abzubauen, Exportprodukte anzubauen und ihre Märkte zu öffnen. Die Importe

von Nahrungsmitteln sind in den vergangenen Jahren in zahlreichen Entwicklungsländern drastisch gestiegen und haben die lokale Produktion teilweise ersetzt.<sup>12</sup> So kommt es in Krisenzeiten besonders in Ländern, die auf Importe angewiesen sind, zu Nahrungsmittelengpässen und steigenden Preisen.

### Folgen der Strukturanpassung in Haiti

Der Import von Reis stieg in Haiti zwischen den Jahren 1992 und 2003 um 150%, was zu einer weitgehenden Zerstörung des lokalen Marktes führte. Der Grossteil des importierten Reises (95%) wurde zu Dumping-Preisen aus den USA nach Haiti eingeführt. Im Rahmen des Strukturanpassungsprogramms von Weltbank und IWF wurden im Jahre 1995 die Einfuhrzölle auf Reis von 35% auf 3% gesenkt. Inzwischen ist die Zahl der Hungernden in Haiti Reisanbaugebieten am höchsten.<sup>13</sup> Die Hungerrevolten von 2008 in Haiti sind eine Folge dieser Wirtschaftspolitik!



*Fastenopfer unterstützt biologischen Landbau in Haiti.*

© Fastenopfer

## Der Klimawandel nährt den Hunger

Zugang zu Land, sauberem Wasser, Saatgut und natürlichen Ressourcen sind zentrale Punkte des Rechts auf Nahrung. Aufgrund der Umweltzerstörung und des Klimawandels verlieren jedoch immer mehr Menschen den Zugang zu diesen lebenswichtigen Ressourcen. Wüstenbildung, Zunahme von Überschwemmungen und Unwettern sowie unberechenbar gewordene Niederschlagsmengen und Temperaturschwankungen erschweren die landwirtschaftliche Produktion oder bringen sie ganz zum Erliegen.

### Die agroindustrielle Landwirtschaft trägt zum Klimawandel bei

Grossflächige Monokulturen unter hohem Einsatz von Kunstdünger und (oft) genmodifiziertem Saatgut laugen die Böden aus und machen sie langfristig unfruchtbar. Neue

Anbauflächen müssen erschlossen werden. Brandrodung und Zerstörung der Biodiversität sind die unmittelbaren Folgen. Die ausgelaugten Böden können die Feuchtigkeit schlechter speichern, was zu Erosion führt und die Wüstenbildung beschleunigt. Das Zurückdrängen der Wälder verhindert zunehmend den CO<sub>2</sub>-Abbau.

Die steigende Nachfrage nach Fleischprodukten und Agrotreibstoffen fördert die Konzentration des Bodens in der Hand der Agroindustrie und die einseitige Ausrichtung der Produktion. Wegen des weltweit hohen Fleischkonsums werden inzwischen ca. 50% des weltweit produzierten Getreides an Nutztiere verfüttert. Immer mehr Nahrungsmittel werden lediglich erzeugt, um sie an Fahrzeuge zu «verfüttern». Die Agrotreibstoffe sind bei einer isolierten Betrachtung weniger



*Der weltweit steigende Fleischkonsum hat negative Auswirkungen auf die Umwelt.*

© Patrick Kummer (BFA)

umweltbelastend als herkömmliche Treibstoffe. Aber dieser Vorteil wird bei einer Gesamtbetrachtung zunichte gemacht, wenn dahinter umweltschädliche Anbaumethoden stecken, mit Zerstörung der Bodenfruchtbarkeit, Zerstörung der Regenwälder und einem hohen Energieaufwand für den interkontinentalen Transport. Der Druck auf das Land, der dadurch ausgeübt wird, macht es für Bauern und Bäuerinnen noch schwieriger, ein Stück Land zu bekommen bzw. wenigstens ihr bisheriges Land zu behalten. Die fortschreitende Erschliessung von landwirtschaftlichen Grossflächen zerstört nicht nur die Lebensgrundlage vieler Bauernfamilien, sondern vor allem auch die ökologischen Grundlagen der Ernährung.



© Chappatte

# Beispiele aus Brasilien und den Philippinen

**Die Produktion von Agrotreibstoffen ist nicht so sozialverträglich wie die brasilianische Regierung es gerne darstellt. Oft geht sie mit Verletzungen des Rechts auf Nahrung einher. Das zeigt eine Untersuchung, welche die Menschenrechtsorganisation FIAN in Zusammenarbeit mit HEKS, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz und weiteren Organisationen in Brasilien durchgeführt hat.**

Die brasilianische Agrarlobby versteht es, die Politik in ihrem Interesse zu beeinflussen. Brasilien ist ein vehementer Verfechter der Agrotreibstoffproduktion. Die Regierung beharrt darauf, dass diese eine Chance für brasilianische Kleinbauernfamilien darstelle, um der Armut und dem Hunger zu entkommen. Von der Regierung unterstützte Projekte sollen die Kleinbäuerinnen und -bauern in die Agrotreibstoffproduktion einbinden.

Die Untersuchungsdelegation besuchte ein solches Projekt in der Gemeinde Canto do Burití im Bundesstaat Piauí. Hier siedelte die brasilianische Regierung 700 bedürftige Familien an, um Rizinusölpflanzen zur Gewinnung von Agrotreibstoffen anzubauen. Brasil Ecodiesel, der Abnehmer, versprach den Familien, dass sie in einigen Jahren die Eigentumstitel über das von ihnen bebaute Land bekommen würden. Die Delegation fand heraus, dass «Knebelverträge» den Familien eine schwer erreichbare jährliche Mindestproduktionsmenge vorschreiben. Erreichen die Kleinproduzenten diese nicht, wird ihnen der Gewinn gekürzt. Es gibt keinen Mindestlohn, und obwohl sie Mühe haben, ihre Familien zu ernähren, wird ihnen nicht ermöglicht, zusätzlich eigene Nahrungsmittel anzubauen. Organisieren sich die Betroffenen, um gegen die schlechten Arbeitsbedingungen zu protestieren, drohen ihnen Sanktionen, z.B. Gehaltskürzungen. Die Familien sind von Verschuldung und erneuter Armut

bedroht. Es ist fraglich, ob sie die versprochenen Landtitel je erhalten werden, da das Versprechen durch keine schriftlichen Unterlagen belegt wird.

Im Bundesstaat São Paulo, das zeigen Berichte der Delegationsteilnehmer, hat der industrielle und grossflächige Anbau von Zuckerrohr zur Gewinnung von Agrotreibstoffen katastrophale Auswirkungen – auf die Umwelt und auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Landarbeiter und -arbeiterinnen.



*Zuckerrohranbau zur Herstellung von Agrotreibstoffen in Brasilien.*

© Jun Borrás

## Zugang zu Land auf den Philippinen

**Auf den philippinischen Inseln Mindanao und Negros unterstützt Brot für alle das HEKS-Themenprogramm «Recht auf Nahrung». Dieses fördert lokale Partnerorganisationen, die mit Bauernfamilien arbeiten. Schwerpunkte der Tätigkeiten sind der Zugang zu Wasser und Land sowie die Produktion von Grundnahrungsmitteln und Lebensmitteln für den Verkauf auf lokalen Märkten.**

Auf den Philippinen lebt rund ein Drittel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Armut und Unterernährung sind auch hier vor allem in ländlichen Gebieten verbreitet, da das fruchtbare Land sehr ungerecht verteilt ist. Das nationale Landreformprogramm ist noch nicht voll umgesetzt. Grossgrundbesitzer wehren sich mit allen Mitteln gegen die Umverteilung, zu der sie gesetzlich verpflichtet wären. Die Landkämpfe sind nicht nur hart, sondern auch gefährlich. Immer wieder werden Bauern erschossen, die sich für ihre Rechte eingesetzt hatten. Dass der Kampf trotzdem erfolgreich sein kann, hat der HEKS-Partner «Task Force Mapalad» (TFM) zusammen mit den Kleinbauernorganisati-

onen bereits bewiesen: Gemeinsam haben sie auf der Insel Negros innerhalb von fünf Jahren 47 000 Hektar Land für 16 000 Familien erkämpft. Die TFM beginnt ihre Arbeit damit, die Landlosen, die ehemaligen Plantagenarbeiter und -arbeiterinnen sowie die Kleinbauern und -bäuerinnen über ihre Landrechte aufzuklären. Landbesetzungen und Klagen vor dem Bundesgericht gehören auch dazu. Um die Öffentlichkeit über die korrupten und gesetzeswidrigen Praktiken der Grossgrundbesitzer zu informieren, werden die Aktionen von den Medien begleitet.

Haben die Kleinbauernfamilien ihre ein bis zwei Hektar Land samt Besitzurkunde erhalten, folgt der nächste Schritt: Sie lernen, den Boden fruchtbar zu machen und zu erhalten. Auf einem Teil des Ackerlandes wird Reis oder Mais für die Selbstversorgung angebaut. Ein anderer Teil dient zur Produktion von Kokosnüssen, Kakao oder Bananen, die auf lokalen Märkten verkauft werden. Da weiterverarbeitete Rohprodukte einen höheren Preis erzielen, wird den Bauern und Bäuerinnen das entsprechende Wissen vermittelt. Zur Pflege des Bodens und zur Anschaffung von Arbeitsinstrumenten sind Kleinkredite notwendig. Deshalb knüpft die TFM zum einen Verbindungen zu Institutionen, die Geld verleihen, zum anderen hilft sie den Kleinbauern und -bäuerinnen durch Schulungen, die Kredite wirtschaftlich sinnvoll zu investieren.



*Weiterverarbeitung von Kokosnüssen durch philippinische Kleinbauern.*

© Maya Doetzki, (HEKS)

## Das Recht auf Nahrung im globalen Rechtssystem

Sich zu ernähren ist ein Menschenrecht. Wenn Staaten, internationale Organisationen, die Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen sich an die Menschenrechtsregeln halten, kann die Hungerkrise bewältigt werden.

### Menschenrechtsverpflichtungen jedes einzelnen Staates

- Die Staaten müssen dafür sorgen, dass durch ihre politischen Entscheidungen keine Menschenrechte in anderen Ländern verletzt werden. Exportsubventionen können das Recht auf Nahrung in anderen Ländern verletzen.

*So haben z.B. billige Geflügelimporte aus Europa in verschiedenen afrikanischen Ländern die lokalen Märkte und somit die Lebensgrundlage der dort lebenden Menschen zerstört.*<sup>14</sup>

- Die Staaten sind dafür verantwortlich, dass das Recht auf Nahrung in internationalen Verträgen und bilateralen Abkommen respektiert wird.

*Deutschland verletzt z.B. das Recht auf Nahrung von Kleinbauern und -bäuerinnen in Paraguay, die keinen Zugang zu dem für sie lebenswichtigen Land haben. Ein bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und Paraguay verhindert nämlich, dass in Paraguay Ländereien deutscher Staatsbürger enteignet werden, obwohl diese unter das Agrarreformgesetz fallen.*<sup>15</sup>

- Die Staaten sind dazu verpflichtet, in den WTO-Verhandlungen und im Rat von Weltbank und IWF sicherzustellen, dass die Menschenrechte respektiert werden.<sup>16</sup>



Flaggen vor den Vereinten Nationen in New York.

© UN-Photo/Joao Araujo Pinto

Staaten müssen kooperieren und andere Staaten darin unterstützen, das Recht auf Nahrung zu realisieren. Reichere Staaten müssen ärmere Staaten in Notsituationen unterstützen (z.B. durch Hilfsleistungen, finanzielle und technische Unterstützung). Dabei ist zu beachten, dass Nahrungsmittelhilfe keine negativen, langfristigen Auswirkungen auf die lokalen Märkte haben darf.<sup>17</sup>

- Sind Staaten selbst nicht in der Lage, das Recht auf Nahrung ihrer Bevölkerung zu gewährleisten, müssen sie die Internationale Staatengemeinschaft um Hilfe bitten bzw. Hilfe annehmen.<sup>18</sup>
- Die Staaten sind durch internationales Recht dazu verpflichtet, Menschen vor Menschenrechtsverletzungen durch nicht-staatliche Akteure und transnationale Unternehmen zu schützen. Sie müssen transnationale Unternehmen daran hindern, die Preise zu bestimmen und Arbeitsbedingen zu schaffen, die Menschen in Hunger und Armut treiben.<sup>19</sup>

### **Verpflichtungen transnationaler Unternehmen**

Nach heutiger Rechtslehre haben neben den Staaten auch alle anderen Akteure der Gesellschaft, einschliesslich des privaten Sektors, eine Mitverantwortung für die Realisierung des Rechts auf Nahrung.

Auch die Privatwirtschaft ist also verpflichtet, auf nationaler und internationaler Ebene die Menschenrechte einzuhalten.<sup>20</sup> Die internationalen Verträge enthalten zwar keine direkt anwendbaren Regeln für den privaten Sektor, was diesen aber nicht im vornherein von Drittwirkung und Mitverantwortung entbindet. Daneben gibt es verschiedene Selbstverpflichtungsmechanismen, um Unternehmen und ihre Mitarbeitenden zur Ach-

tung der Menschenrechte anzuhalten. Solches sogenanntes *soft law* ist rechtlich nicht durchsetzbar, beruht aber auf Ethik und sozialer Kontrolle. So füllt z.B. der *Global Compact*<sup>21</sup> der Vereinten Nationen wenigstens in beschränktem Umfang eine rechtliche Lücke. Längerfristig sind aber verbindliche internationale Abkommen anzustreben, welche auch transnationale Unternehmen einbinden.<sup>22</sup>

### **Verpflichtungen internationaler Finanzorganisationen und der WTO**

Die ärmeren Länder müssen die Möglichkeit haben, den Markt zu regulieren, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und den Lebensunterhalt der Menschen zu sichern. Dieses Recht muss in allen Handelsabkommen und Programmen der WTO sichergestellt werden. Die UN-Vollversammlung, der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte und der UN-Sonderberichterstatler für das Recht auf Nahrung haben immer wieder betont, dass auch die Internationalen Finanzinstitutionen dazu verpflichtet sind, das Recht auf Nahrung in all ihren Aktivitäten zu achten. Dies gilt für die Kreditvergabe ebenso wie für Massnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise.<sup>23</sup> Tun sie dies nicht, handelt es sich um eine klare Menschenrechtsverletzung.



*Nestléwerbung in Goa/Indien.*

© Beat Dietschy (BFA)

# Kriterien für den internationalen Handel

Der Welthandel muss fair und gerecht gestaltet werden, lautet eine zentrale Forderung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). Der SEK verlangt in der Schrift «Globalance» eine menschengerechte Globalisierung.<sup>24</sup> Mit ihrer Aktion «Handel für Menschen» haben *Brot für alle* und *Fastenopfer* im Vorfeld der WTO-Konferenz von Hongkong 2005 zusammen mit andern Organisationen eine Petition für faire Handelsregeln lanciert. Weltweit haben sich Millionen von Menschen in 80 Ländern dafür eingesetzt.

*«Wir glauben, dass Gott einen Bund mit der ganzen Schöpfung eingegangen ist (...)  
Gott hat auf Erden eine Gemeinschaft ins Leben gerufen, die auf einer Vision der Gerechtigkeit und des Friedens beruht (...)  
Wir sagen Nein zur Kultur des ungebändigten Konsumverhaltens, der konkurrierenden Gewinnsucht und zur Selbstsucht eines neoliberalen Marktsystems oder jedes andern Systems, das von sich behauptet, es gäbe keine Alternative.»*

(Reformierter Weltbund, Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit, Accra-Dokument, 2004)

Folgende Kriterien sind für den internationalen Handel wichtig:

- Die Staaten müssen die möglichen Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung analysieren, bevor sie neue Handelsabkommen beschliessen.
- Kontrollmechanismen sollen sicherstellen, dass die Menschenrechte über den Handelsinteressen und deren Regeln stehen.
- Handelsregeln sollen dazu beitragen, die Menschenrechte zu fördern, anstatt sie zu beeinträchtigen.
- Massnahmen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung dürfen von der WTO nicht als handelsverzerrende Elemente angesehen werden.
- Handelsliberalisierung darf nie auf Kosten des Rechts auf Nahrung und der Ernährungssouveränität eines Landes oder einer Gemeinschaft gehen.
- Staaten haben das Recht und die Pflicht, das Recht auf Nahrung ihrer Bevölkerung gegenüber Handelsinteressen zu schützen.



*Unser Konsumverhalten hat Auswirkungen auf das Leben der Menschen im Süden.*

© istockphoto



*Markt in Indien.*

© Beat Dietschy (BFA)



*Strassenverkäuferin in Benin.*

© François Mercier (BFA)

## Neuorientierung der Landwirtschaft

Ein Umdenken in der Landwirtschaft ist nötig, um die Nahrungsmittelkrise dauerhaft zu lösen. Haben Kleinbäuerinnen und -bauern im Süden die Möglichkeit, selbst Nahrung zu produzieren, sind sie weniger abhängig von internationalen Preisschwankungen.

Folgende Punkte sind für eine Neuorientierung der Landwirtschaft zentral:

- Förderung der Kleinproduzenten und -produzentinnen und der lokalen Produktion.
- Investitionen in die kleinbäuerliche Landwirtschaft und in die entsprechende Agrarforschung.
- Förderung von ökologischem Landbau.
- Umfassende Agrarreformen und spezielle Programme, die Frauen und Männern in gleichem Masse den Zugang zu Land, Saatgut, Wasser, Krediten und landwirtschaftlichem Know-how ermöglichen und die Diskriminierung von Kleinbäuerinnen verhindern.
- Vorsichtsprinzip beim Umgang mit Biotechnologie.
- Handelsregeln für Agrarprodukte, die mit dem Recht auf Nahrung und dem Konzept der Ernährungssouveränität in Einklang gebracht werden.
- Nahrungsmittelpreise, die nicht durch Spekulation bestimmt werden.
- Neue kartellrechtliche Bestimmungen zur Eindämmung der Marktkonzentration im Nahrungsmittel- und Agrarsektor.
- Einbezug der Kleinproduzenten und -produzentinnen in politische Prozesse, die den Agrarsektor betreffen.





© Marianne Frei (BFA)

«Die GEKE (Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa) fordert angesichts der weltweiten Nahrungsmittelknappheit ein rasches Umdenken. Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht. Entsprechend ergeben sich konkrete Forderungen an die Politik: Westliche Länder sollten Finanzspekulationen mit Grundnahrungsmitteln nicht zulassen und die Agrarexportsubventionen mittelfristig abschaffen.»

(Medienmitteilung, Mai 2008)



© Katharina Morello-Noetzi (BFA)



© Uniterre

## Interview mit Jean Ziegler: Ursachen der Nahrungsmittelkrise und Lösungsansätze

Jean Ziegler war von September 2000 bis April 2008 UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung. Er besuchte während seiner Mandatszeit zahlreiche Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Dort dokumentierte er Verletzungen des Rechts auf Nahrung und forderte dessen Einhaltung ein. Herr Ziegler traf sich mit hohen Regierungsvertretern sowie Vertretern und Vertreterinnen der Zivilbevölkerung. Im März 2008 wählte ihn der UN-Menschenrechtsrat als Experten in einen beratenden Ausschuss.

### Herr Ziegler, wie schätzen Sie die aktuelle Nahrungsmittelkrise ein?\*

*Ziegler:* Es ist wichtig, zu erkennen, dass die Menschen, die heute hungern, Opfer einer Menschenrechtsverletzung sind. Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht, das Millionen von Menschen vorenthalten oder entzogen wird. Hunger ist kein Schicksal; Kinder, die an Hunger sterben, werden ermordet. Der Hunger hat strukturelle Ursachen. Bereits bevor die Lebensmittelkrise in die Medien kam, sprach die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft FAO von 854 Millionen Menschen, die von chronischem Hunger und Unternahrung betroffen waren. Besonders Kleinkinder sterben oft an den Folgen des Hungers. Es ist ein stilles Sterben, von dem die Medien kaum berichten. Man schätzt, dass die aktuelle Nahrungsmittelkrise zusätzliche 100 Millionen Menschen in Hunger und Armut stürzt. Gleichzeitig produziert die Welt momentan genügend Nahrungsmittel, um alle Menschen zu ernähren.

### Was sind also die Gründe der Nahrungsmittelkrise?

*Ziegler:* Ich möchte hier vier wichtige Punkte nennen. *Erstens:* die Gewinnung von Agrotreibstoffen aus Nahrungsmitteln. Es ist ein Verbrechen gegen die Menschheit Nahrungs-

mittel zu verbrennen und dadurch Menschen in den Hunger zu treiben. *Zweitens:* Preisspekulationen im Lebensmittelsektor. Das Recht auf Nahrung verbietet solche Spekulationen im Bereich von Grundnahrungsmitteln und Wasser. *Drittens:* die Politik von Weltbank, Internationalem Währungsfond und der Welthandelsorganisation, die die armen Länder in ihrer Ernährungssouveränität einschränken. Weltbank und IWF zwingen arme Länder, ihre nationalen Getreidespeicher aufzugeben und anstelle von Nahrungsmitteln für die eigene Bevölkerung, Blumen oder Kaffee für den Export zu produzieren. Das so verdiente Geld dient zur Schuldenrückzahlung und macht die Länder von Nahrungsmittelimporten abhängig. In der aktuellen Krise zeigen sich die fatalen Folgen dieser Politik. *Viertens:* Preisdumping. Die EU subventioniert z.B. ihre Bauern und zwingt gleichzeitig die armen Länder, ihre Märkte für die Billig-Exporte aus der EU zu öffnen. Die WTO-Handelsregeln sind weit davon entfernt, für alle Länder gleich zu sein. Menschenrechte müssen über den Handelregeln stehen. Der von den Mächtigen beherrschte liberalisierte Handel muss durch die Menschenrechte reguliert werden. «Zwischen dem Starken und dem Schwachen», sagt Rousseau, «ist es die Freiheit, die unterdrückt und das Gesetz, das befreit.»\*\*

## **Inwiefern können die Vereinten Nationen dazu beitragen, die aktuelle Krise zu lösen?**

**Ziegler:** Es herrscht heute eine Schizophrenie innerhalb der UN-Organisationen. Während sich z.B. der Menschenrechtsrat durch die Ernennung des UN-Sonderberichterstatters zum Recht auf Nahrung für die Stärkung dieses Rechts einsetzt, tragen die UN-Finanzorganisationen wie Weltbank und IWF zu dessen Verletzung bei. Die WTO ist zwar keine UN-Organisation, aber sie vertritt die gleichen Staaten. Es gibt in Genf UN-Botschafter, die ihr Land gleichzeitig im UN-Menschenrechtsrat und im WTO-Rat vertreten. Wollen die Vereinten Nationen dazu beitragen, die Krise langfristig zu lösen, müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Menschenrechte in allen ihren Institutionen geachtet werden.

## **Was kann ein UN-Sonderberichterstatter bewirken?**

**Ziegler:** Ein Sonderberichterstatter kann die Staaten mahnen, die Menschenrechte einzuhalten. Die Berichterstatter können Staaten auch beratend zu Seite stehen, wenn diese gewillt sind, die Rechte auf nationaler Ebene durchzusetzen. So konnte ich z.B. den bolivianischen Präsidenten Evo Morales beraten, der das Recht auf Nahrung in der neuen Verfassung verankert hat. Individuen und Gruppen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind, können sich direkt an den Sonderberichterstatter wenden. Dieser kann dann den entsprechenden Fällen nachgehen und Druck auf die Verantwortlichen ausüben.

\* Das Interview führte Ester Wolf (*Brot für alle*) im Juni 2008.

\*\* Rousseau: «entre le fort et le faible, c'est la liberté qui opprime, la loi qui libère».

\*\*\* Bernanos: «Dieu n'a d'autres mains que les nôtres».

## **Welchen Themen widmen Sie sich im beratenden Ausschuss des UN-Menschenrechtsrates?**

**Ziegler:** Ich werde mich z.B. für die Stärkung der Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen einsetzen, da dies ein wichtiger Schritt ist, um den Hunger zu bekämpfen.

## **Was können wir hier in der Schweiz dazu beitragen, um den Hunger zu bekämpfen?**

**Ziegler:** Georges Bernanos hat geschrieben: «Gott hat keine anderen Hände als die unseren.»\*\*\* Wir leben in einer Demokratie und müssen uns dafür einsetzen, die mörderische Weltordnung zu ändern. Es liegt an uns zu handeln. Die Schweizer Regierung vertritt uns bei den Vereinten Nationen, dem IWF, der Weltbank und der WTO. Wir müssen Druck auf unsere Regierung ausüben, dass sie sich innerhalb all dieser Organisationen für das Recht auf Nahrung einsetzt. Ausserdem können wir als Konsumenten Druck auf grosse Konzerne ausüben, die absurderweise von der Nahrungsmittelkrise profitieren.



*Jean Ziegler bei einer UN-Pressekonferenz in New York.*

© UN-Photo: Eskinder Debebe

# Handeln ist notwendig

---

Die Bibel lehrt uns, die Schöpfung zu bewahren und Ressourcen gerecht zu verteilen. Brot zu teilen, in Solidarität mit den Armen zu leben und sich für globale Gerechtigkeit einzusetzen sind zentrale christliche Grundwerte. In diesem Sinne ist es unsere Aufgabe, uns für die Bekämpfung des Hungers zu engagieren. Jeder und jede einzelne von uns kann etwas zur Realisierung des Rechts auf Nahrung und zur Schaffung einer solidarischeren Welt beitragen. Dies fängt bei unseren eigenen Konsumgewohnheiten an und geht über unser politisches Engagement bis hin zur Unterstützung von konkreten Projekten.

## Was können wir konkret tun?

Wir können zu Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beitragen.

### Wir können...

... saisonale und lokale Produkte kaufen, da dies die Ernährungssouveränität weltweit fördert.

... Produkte aus fairem Handel bevorzugen und damit faire Handelsstrukturen fördern.

... den eigenen Energie- und Treibstoffverbrauch reduzieren, um den Umweltbelastungen und den parallel laufenden Preiserhöhungen von Nahrungsmitteln entgegenzuwirken (z.B. öffentliche Verkehrsmittel nutzen und die Mobilität in Grenzen halten).

... die Kampagnen und die Arbeit von Brot für alle und *Fastenopfer* unterstützen. Damit fördern wir z.B. Projekte, in denen das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt.

... uns als Bürgerinnen und Bürger individuell oder gemeinschaftlich (z.B. in Kirchgemeinden oder gemeinnützigen Organisationen) engagieren.

... von den Unternehmen die Einhaltung des Rechts auf Nahrung fordern.

... die Konsumentinnen und Konsumenten auffordern, bewusster und verantwortungsvoller einzukaufen.

... Regierungen und Parlamente in ihren Anstrengungen unterstützen und von ihnen einen höheren Einsatz verlangen.<sup>25</sup>

### Es geht darum,

- *alle Menschenrechte gleich zu behandeln*

Die Schweiz anerkennt die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Und sie anerkennt das Recht auf ein Existenzminimum. Somit ist es folgerichtig, sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte und insbesondere das Recht auf Nahrung besser durchgesetzt werden.

- *das Recht auf Nahrung in WTO, IWF und Weltbank zu respektieren*

Die Schweiz muss ihren Einfluss auf die internationalen Finanzorganisationen und die WTO sowie ihr Stimmrecht in diesen Organisationen zugunsten des Rechts auf Nahrung nutzen.



Aktion vor dem Bundeshaus zur Kampagne: 0,7% - Gemeinsam gegen Armut.

© Alliance Sud

- *Einschränkende Bestimmungen oder ein internationales Moratorium für Agrotreibstoffe zu unterstützen*

Ein Moratorium dient dazu, der Forschung Zeit zu gewähren, um alternative Methoden zur Gewinnung von Agrotreibstoffen zu finden. Treibstoffe, die die Umwelt schonen und das Recht auf Nahrung von Menschen nicht gefährden, können zum Beispiel aus Bioabfällen gewonnen werden.

- *die Ernährungssouveränität zu beachten, bei andern und uns selbst*

Die Schweiz darf die Ernährungssouveränität anderer Länder nicht beeinträchtigen. Ausserdem ist wichtig, was die Schweiz für die heimische Landwirtschaft tut: Schutz der Artenvielfalt, ökologische Anbaumethoden, Multifunktionalität und lokale Produktion sind zentrale Bestandteile einer schweizerischen Ernährungssouveränität.

- *Einfluss auf Unternehmen zu nehmen*

Die Schweiz muss Schweizer Unternehmen stärker beeinflussen, damit diese den Schutz der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene mittragen.

- *die Vorbildrolle einer humanitären Schweiz weiterzuentwickeln*

Die Schweiz soll ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen. Sie soll die UN-Zielvorgabe, die Entwicklungshilfe zu erhöhen, umsetzen und die Realisierung der Millenniumsziele vorantreiben.

- *Normen für transnationale Akteure zu entwickeln*

Die Schweiz kann sich innerhalb der Vereinten Nationen dafür einsetzen, dass verbindliche Normen für transnationale Unternehmen entwickelt und von den Staaten unterzeichnet werden.



*Durch bewussten Einkauf können wir einiges bewirken.*

© Patrick Kummer (BFA)



*Lokaler Gemüseanbau in der Schweiz.*

© Uiterre



*Kartoffelerei in der Schweiz.*

© Uiterre

## Links zum Recht auf Nahrung:

*Brot für alle/Fastenopfer:* [www.rechtaufnahrung.ch](http://www.rechtaufnahrung.ch)

Jean Ziegler: [www.righttofood.org](http://www.righttofood.org)

FIAN International: [www.fian.org](http://www.fian.org)

Europäische FIAN Kampagne gegen den Hunger: [www.face-it-act-now.org](http://www.face-it-act-now.org)

FAO Right to Food Unit: [www.fao.org/righttofood](http://www.fao.org/righttofood)

UN- Hochkommissariat für Menschenrechte/UN- Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung:  
[www2.ohchr.org/english/issues/food/index.htm](http://www2.ohchr.org/english/issues/food/index.htm)

## Referenzen:

---

- <sup>1</sup> Jacques Diouf (FAO Generalsekretär), 3. Juni 2008, FAO Newsroom.
- <sup>2</sup> United Nations, *The Millennium Development Goals Report 2007*, S.17.
- <sup>3</sup> *UN-Rechtskommentar Nr. 12* (im Folgenden: RK12), UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (1999), Para.15.
- <sup>4</sup> U. Hausmann, R. Künnemann, *Deutschlands Extraterritoriale Staatenpflichten, Einführung und 6 Fallstudien*, FIAN, EED, August 2007, S.9.
- <sup>5</sup> Die Menschenrechtsorganisation FIAN (FoodFirst Information and Action Network) definierte als erstes das Recht auf Nahrung als «*the right to feed oneself*». Der UN-Sonderberichterstatte für das Recht auf Nahrung definierte dieses Recht als «*right to feed oneself in dignity*»: UN-Dokument: E/CN.4/2004/10, 2004, para. 54 (d).
- <sup>6</sup> Wiener Menschenrechtskonferenz 1993, Plan of Action, para. 5.
- <sup>7</sup> M. Baumann: *Das mörderische Geschäft mit dem Hunger*, in Global+ (Nr. 28), Alliance Sud, Sommer 2008.
- <sup>8</sup> UN-Millennium Project 2005. *Halving Hunger: It Can Be Done*. Task Force on Hunger.
- <sup>9</sup> C.Golay, M. Özden: *Le droit à l'alimentation*, CETIM 2006, S.25f.
- <sup>10</sup> Badgley, C., J.K. Moghtader, E. Quintero, E. Zakem, M.J. Chappell, K.R. Avilés Vásquez, A. Samulon, and I. Perfecto. 2007. Organic agriculture and the global food supply. *Renewable Agriculture and Food Systems* 22(2): 86-108.
- <sup>11</sup> P. Rosset, *Lessons from the Green Revolution*, FoodFirst, 8th April 2000, S. 6.
- <sup>12</sup> A. Paasch (Herausgeber), F. Garbers und T. Hirsch (FIAN), *Trade policies and hunger: The impact of trade liberalisation on the Right to Food of rice farming communities in Ghana, Honduras and Indonesia*, 2007 Ecumenical Advocacy Alliance, S.111f.
- <sup>13</sup> *Kicking down the door, How upcoming WTO talks threaten farmers in poor countries*, Oxfam Briefing Paper, April 2005, S. 26/27.
- <sup>14</sup> *Weltsozialforum Nairobi, 20.-24.1.2007*, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Bonn 2007.
- <sup>15</sup> Hausmann, Künnemann 2007 S.15ff.
- <sup>16</sup> UN-Vollversammlung: Resolution von 2005 (60/165).
- <sup>17</sup> Paasch, Garbers, Hirsch, 2007, S.20.
- <sup>18</sup> UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte Art. 2,11.1,11.2, 15.4 und RK 12, Para.36.
- <sup>19</sup> RK12, Para. 27.
- <sup>20</sup> RK12, Para. 20.
- <sup>21</sup> Der *Global Compact* umfasst 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die die Unternehmen respektieren sollen. Er ist jedoch rechtlich völlig unverbindlich.
- <sup>22</sup> Die UN-Subkommission zur Promotion und zum Schutz der Menschenrechte entwarf 2003 solche Normen. Diese wurden jedoch bisher von der Menschenrechtskommission bzw. dem Menschenrechtsrat nicht anerkannt.
- <sup>23</sup> UN-Vollversammlung: Resolution von 2005 (60/165), Para. 9 und RK12. Para. 9 und 41, Jean Ziegler: UN-Dokument: E/CN.4/2005/47, 2005, para 60 (f).
- <sup>24</sup> Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK (Herausgeber), Autoren: C. Stückelberger, H. Hoppe, *Globalance, Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung*, SEK, 2005, S. 60ff.
- <sup>25</sup> Siehe hierzu auch die Empfehlungen des SEK in: *Globalance, Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung*, S.65-67.

## Impressum

---

Herausgeber: *Brot für alle/Fastenopfer*, Bern/Luzern, Oktober 2008  
Redaktion: Ester Wolf und Miges Baumann  
Grafik: Advico Young & Rubicam, Zürich-Gockhausen  
Bestellungen: *Brot für alle*, Monbijoustrasse 29, Postfach 5621, 3001 Bern  
Telefon 031 380 65 65, Fax 031 380 65 64, materialstelle@bfa-ppp.ch  
*Fastenopfer*, Alpenquai 4, Postfach 2856, 6002 Luzern  
Telefon 041 227 59 59, Fax 041 227 59 10, mail@fastenopfer.ch  
Preis: CHF 9.–

Dieser *EinBlick* beleuchtet die Ursachen des Hungers in der Welt und die Hintergründe der Nahrungsmittelkrise vom Frühjahr 2008. Mangelnder politischer Wille, soziale Ungerechtigkeit und die Folgen des Klimawandels gehören zu den Hauptursachen des Hungers. Leiden Menschen an Hunger, handelt es sich oft um eine Verletzung des Rechts auf Nahrung.

Der *EinBlick* beschreibt, wo, warum und von wem das Recht auf Nahrung verletzt wird und was es braucht, um dies zu verhindern. Er zeigt auf, was geschehen muss, damit das Recht auf Nahrung verwirklicht werden kann und was *wir* dazu beitragen können, *damit das Recht auf Nahrung kein frommer Wunsch bleibt*.

## BROT FÜR ALLE

*Brot für alle* ist der Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirchen der Schweiz. *Brot für alle* unterstützt weltweit gegen 400 Entwicklungsprojekte und -programme in 60 Ländern und führt jährlich während sechs Wochen vor Ostern eine Sammlungs- und Informationskampagne durch. Damit die Benachteiligten im Süden ihre Lebensbedingungen selber verbessern können, setzt sich *Brot für alle* für gerechtere Strukturen ein.

*Brot für alle*, Monbijoustrasse 29, Postfach 5621, 3001 Bern  
Telefon 031 380 65 65, Fax 031 380 65 64, [bfa@bfa-ppp.ch](mailto:bfa@bfa-ppp.ch)  
**[www.brotfueralle.ch](http://www.brotfueralle.ch)**

## FASTENOPFER

*Fastenopfer* ist das Hilfswerk der Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz. Die 350 Projekte in 16 Ländern weltweit bauen auf die Stärkung lokaler Gemeinschaften, in denen sich Menschen zusammenschliessen und Lösungen für bessere Lebensbedingungen suchen. *Fastenopfer* engagiert sich auf nationaler und internationaler Ebene für bessere entwicklungspolitische Rahmenbedingungen und mehr Gerechtigkeit.

*Fastenopfer*, Alpenquai 4, Postfach 2856, 6002 Luzern  
Telefon 041 227 59 59, Fax 041 227 59 10, [mail@fastenopfer.ch](mailto:mail@fastenopfer.ch)  
**[www.fastenopfer.ch](http://www.fastenopfer.ch)**